

TopInfo

Staatliche Förderung für die Brennstoffzellen-Heizung in Rekordhöhe!



**Staatliche Förderung:
bis zu 11 100,- Euro**

Brennstoffzellen-Heizgeräte für Neubauten und energetische Sanierung werden ab sofort vom Staat gefördert. Für Vitovalor 300-P bedeutet dies eine Förderung von bis zu 11 100,- Euro, die der Anlagenbetreiber erhält.

Das neue Förderprogramm wird unter der Bezeichnung „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (Programmnummer 433) bei der KfW geführt und ist Teil des „Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)“. Für die Anschaffung von Vitovalor 300-P bedeutet das einen Förderbetrag von bis zu 9300,- Euro. Diese Förderung kann mit der Stromförderung aus dem KWKG kombiniert werden. Betreiber können sich eine pauschalierte Zahlung für den KWK-Strom in Höhe von 1800,- Euro auszahlen lassen.

Zusammen mit der KfW-Förderung sind das dann bis zu 11 100,- Euro. Alternativ zur pauschalierten Stromförderung besteht auch die Möglichkeit, für jede in das öffentliche Netz eingespeiste Kilowattstunde Strom 8 Cent und für selbst verbrauchten Strom 4 Cent pro Kilowattstunde zu beziehen.

Ziel der Förderung von Brennstoffzellen-Heizungen

Als Technologieeinführungsprogramm (TEP) soll diese Förderung die Markteinführung wirkungsvoll unterstützen und maßgeblich dazu beitragen, dass die Technologie auf breiter Front in den Markt getragen wird. Heizungsfachbetriebe, die jetzt aktiv werden, sind Vorreiter im Sinne dieses Programms.

Staatlicher Rekordförderbetrag für Brennstoffzellen-Heizung Vitovalor 300-P

VIESMANN



Vitovalor 300-P – Innovative Technik zur Erzeugung von Strom und Wärme



Kurz-Prospekt Vitovalor 300-P
(Sach-Nr. 944 0785)



Fernbedienung und -überwachung mit Vitotrol App

Vitovalor 300-P erhält bis zu 11.100,- Euro Förderung

Die von Viessmann erfolgreich in den Markt eingeführte Vitovalor 300-P erhält eine Förderung von bis zu 11 100,- Euro, die es jedem Anlagenbetreiber erleichtert, sich für diese neue Technologie zu entscheiden.

Vorteile von Vitovalor 300-P

Die einfache Montage und kompakte Bauweise sind wesentliche Pluspunkte für den Fachbetrieb. Für den Anlagenbetreiber ergeben sich folgende Vorteile:

- Stromerzeugende Heizung für das Einfamilienhaus im Neubau und in der Modernisierung
- Ersparnis von bis zu 40 % der Energiekosten
- Umweltfreundlichkeit durch CO₂-Reduktion
- Weitestgehende Unabhängigkeit von der Strompreis-Entwicklung

Fördervoraussetzungen

Die Brennstoffzelle muss in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes eingebunden sein. Beim Einbau ist ein hydraulischer Abgleich (VdZ-Formular) durchzuführen. Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW gestellt werden, wobei der Beginn definiert ist als Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags. Mit der Beantragung der Förderung und der Bestätigung nach Durchführung der Arbeiten ist ein Sachverständiger (EEE-Liste) zu beauftragen. Zudem muss ein Vollwartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden.

Abwicklung der Förderung

Alle notwendigen Informationen stehen auf der Website der Kreditanstalt für Wiederaufbau www.kfw.de/433 zur Verfügung. Dort können die Fördermittel mit Hilfe des Antragsformulars direkt beantragt werden. Grundsätzlich gilt: Anträge und Bewilligung müssen vor der Investition stehen.

Weitere Informationen zur Stromförderung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entnehmen Sie bitte der Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de.

Selbstverständlich hilft Ihnen auch gern der Viessmann Förderservice bei der Abwicklung.

**Unterstützung bei der
KfW-Antragsstellung unter
www.viessmann.foerderservice.de**



Weitere Informationen unter
www.vitovvalor.de

Viessmann Deutschland GmbH
35107 Allendorf (Eder)
Telefon 06452 70-0
Telefax 06452 70-2780
www.viessmann.de

9450 064 - 2 DE 04/2017

Inhalt urheberrechtlich geschützt.
Kopien und anderweitige Nutzung nur mit vorheriger Zustimmung.
Änderungen vorbehalten.